

Vorlage-Nr.: **3344-2020/DaDi**
 Aktenzeichen: **419-025**
 Fachbereich: **540 - Soziales und Teilhabe**
 Beteiligungen: *230 - Finanz- und Rechnungswesen*
B - Kreisbeigeordnete
L - Landrat

Produkt: **1.05.09.09 Wohnungsnotfälle**

Beschlusslauf:	<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schuldnerberatung**

Beschlussvorschlag:

Der Caritasverband Darmstadt e. V., das Diakonische Werk und der Verein Horizont e. V. erhalten für die wohnortnahe Schuldnerberatung im Landkreis Darmstadt-Dieburg

240.000 Euro

um dem stark erhöhten Beratungsbedarf infolge der Corona-Pandemie Rechnung zu tragen und die Einstellung zusätzlichen Beratungspersonals zu ermöglichen.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von 240.000 € sind für den Haushalt des Jahres 2020 für die neu einzurichtende Fachstelle für Wohnungsnotfälle im Produkt 1.05.09.09 auf dem Sachkonto 712800 (Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) angemeldet und wurden bislang nicht abgerufen, da die Fachstelle für Wohnungsnotfälle entgegen der ursprünglichen Planung erst zum 01.01.2021 eingerichtet wird. Die Mittel stehen somit im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

Begründung:

Die Schuldnerberatung ist gemäß SGB I, SGB II und SGB XII eine kommunale Pflichtaufgabe. Seit dem 01.01.2019 stellen der Caritasverband Darmstadt e.V., das Diakonisches Werk und der Horizont e.V. in Kooperation die wohnortnahe Schuldnerberatung im Landkreis Darmstadt-Dieburg sicher.

Als ein Baustein des Qualitätsmanagements findet ein jährliches Kooperationstreffen der Träger mit dem Fachbereich Soziales und Teilhabe statt. In diesem Rahmen berichten die Träger übereinstimmend von erheblich gestiegenen Fallzahlen in Folge der Corona Pandemie. Aktuell melden sich verstärkt Menschen zur Beratung an, die Corona-bedingt arbeitslos geworden sind, Kurzarbeitergeld beziehen oder ihre Selbstständigkeit aufgeben bzw. stark einschränken mussten. Auch Menschen, die ihren Lebensunterhalt bislang mit Hilfe von Mini-Jobs bestreiten konnten, bricht diese Einnahmequelle nun häufig weg.

Die hilfesuchenden Bürgerinnen und Bürger haben einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Beratung sowie ggf. Begleitung im Insolvenzverfahren. Das ist Aufgabe der Schuldnerberatung.

Aufgrund der großen Nachfrage musste die offene Sprechstunde in der bisherigen Form ausgesetzt werden. Beratungen finden nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt, um die Einhaltung der Hygieneregeln im Wartebereichen gewährleisten zu können. Erstberatungen erfolgen i. d. R. innerhalb von 1-2 Wochen nach Anruf.

Betrug die Wartezeit für die längerfristige, qualifizierte Schuldnerberatung Ende 2019 noch 4-5 Monate, erhöhte sich diese in Folge der Corona-Pandemie auf mittlerweile 8-9 Monate. Auch die Zahl der erforderlichen Kriseninterventionen stieg signifikant an. Das vorhandene Personal kann die derzeitige Anzahl der Anträge nicht mehr in einem angemessenen zeitlichen Rahmen bewältigen. Mit jedem Monat Wartezeit verschärft sich die Situation der verschuldeten Menschen bis hin zu drohenden Wohnungsverlusten.

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens und des daraus resultierenden weiteren Wegfalls von Einkommen ist zu erwarten, dass die Spitze des Beratungsbedarfs noch nicht erreicht ist, da in den kommenden Monaten Reserven, die bislang von den Betroffenen zur Überbrückung der verschlechterten Einkommenssituation genutzt werden konnten, aufgebraucht sind.

Um dem durch die Corona-Pandemie zusätzlich entstandenen Beratungsbedarf gerecht zu werden, sollen den drei Kooperationspartnern für die Jahre 2020 und 2021 zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von jeweils 40.000 € jährlich zur Verfügung gestellt werden. Dies ermöglicht den Trägern die Finanzierung jeweils einer weiteren ½ Personalstelle für die Beratung, was bei gleichbleibendem Beratungsbedarf zu einer Halbierung der Wartezeit führt. Die den Trägern zur Verfügung gestellten Mittel sind übertragbar.

Die für diese Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 240.000 € waren im Haushalt des Jahres 2020 für die neu einzurichtende Fachstelle für Wohnungsnotfälle vorgesehen. Aufgrund des europaweiten Ausschreibungsverfahrens sowie den Corona-bedingten Verzögerungen kann die Fachstelle jedoch erst zum 01.01.2021 eingerichtet werden. Die Mittel für die Fachstelle für Wohnungsnotfälle stehen im Jahr 2020 für die Schuldnerberatungsstelle im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.05.09.09
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2020	2021	2022
Sachkonto: 712800	240.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2020	2021	2022
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR